

ARTUR STREITER

AM KREUZ DES PARAGRAFEN 218!

BEMERKUNGEN ZU CREDÉ'S NEUEM BERICHTE-BUCH*)

Wie soll von diesem Buche gesprochen werden, um seinen unzweifelhaften Wert recht eindeutig klar zu legen? Sollen besondere Aussprüche des Autors zitiert werden? Da müßten dann schon ganze Sätze, ganze Abschnitte, ganze Seiten, das ganze Buch herausgelöst und dargelegt werden! — Und das ist ein Unding.

Zuerst einmal die Feststellung, die ich machen muß: Dieses Buch ist eine gänzlich unliterarische Arbeit! So sehr unliterarisch, daß sein Autor auf jeden besonderen gefeilten, geätzten und polierten Sprachstil, auf jede, sagen wir einmal: künstlerische Gestaltung seiner realistischen Schilderungen, seiner Berichte verzichtet hat. Nur ein einziges Stück ist in diesem Buche, daß irgendwie auch literarisches Können zum Ausdruck bringt. (BEATE STUHLFAUT: „Das sollte der Herr Staatsanwalt doch wissen.“) Doch an diesem Buche ist alles literarische Können- und Künstlertum unwesentlich, denn dieses Buch ist ein wichtiges Buch der Stunde! Es ist ein Kassandraruuf aus der Not unserer Frauen! Und es ist ein Kampf ruuf, der Kampf ruuf eines praktischen Arztes und Menschenfreundes wider die Not der Frauen und Mädchen, die jährlich zu Tausenden von den grauenhaften Umarmungen des abscheulichen § 218 zugrunde gerichtet werden. Ob diese Frauen und Mädchen nun direkt vom Richter und Staatsanwalt aus vernichtet, oder ob sie auf „verbotenen Wegen“ sich selbst zugrunde richten oder von Kurpfuschern und „weisen Frauen“ gesundheitlich, ja an ihrem Leben geschädigt werden, ist gänzlich belanglos, denn die Existenz dieses Schandparagrafen ist der eigentliche Grund. Und das Gesetz ist in den Händen der Staatsanwälte, die mit diesem Gesetz das Recht der Frau, des Menschen überhaupt, vergewaltigen. Mit dem Gesetz geht die Richterschaft über Leichen! „Das Gesetz geht morden!“, so nannte seiner Zeit der praktische Arzt Dr. jur. et med. Bußmann ein ähnliches Buch. Und das ist die vollste Wahrheit. Jeder rechtschaffene und ehrlich denkende Mensch muß sich davon überzeugen! Jeder, der dieses Buch mit seinen aus dem Leben, aus vielen Hunderten von Fällen wahrheitsgemäßer Tatsachen herausgegriffenen Berichten liest, müßte von dieser Wahrheit überzeugt werden. Es müßte denn sein, daß der Leser ein gänzlich verknöchertes, in Gesetzen erstarrter Prinzipienreiter oder ein untertänigster Staatssklave ist. Solchen Leuten ist nicht beizukommen; sie sind ja so bar jeder menschlichen Empfindung, daß sie selbst von diesen Berichten nicht ergriffen werden, die in ihrer unliterarischen Realistik für jeden anderen Menschen geradezu erschütternd wirken. Nicht einmal, daß sie selbst als treue Gesetzesgläubige und Staatsknechte dann und wann (wie Credé in dem Bericht BEATE STUHLFAUT wiedergibt) in das Bereich der niederträchtigen Wirksamkeit des § 218 gelangen, vermag sie umzustimmen, vermag ihnen zu helfen. Sie denken falsch. Und einem falschen Denken ist nicht anders beizukommen, als daß es vor die unumstößliche Tatsache gestellt wird, daß die Wahrheit, daß die Rechte des Menschen auf sein eigen Tun und Lassen wider entrechtende Staatsgesetze nachdrücklichst gefordert und — was die Hauptsache ist — erkämpft werden. Wenn Gesetzen schon irgendeine relativ nennenswerte Wirksamkeit zugesprochen werden soll, so doch nur dann — wenn überhaupt! — wenn sie sich in jeder, aber auch in jeder Hinsicht

*) Frauen in Not § 218, berichtet von Carl Credé. Adalbert Schultz Verlag, Berlin.